

Pandemieprävention - CoVid-19 Infektionsrisiko

Spezifische SiGeKo-Aspekte des Baustellenbetriebs

Der / der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator(-in) (SiGeKo) hat die zentrale Aufgabe übergreifende Risiken und gemeinsame Schutzmaßnahmen abzustimmen, sowie die Kontrolle der Umsetzung zu organisieren um deren Wirksamkeit sicherzustellen bzw. zu verbessern.

Damit kann der / die SiGeKo in der speziellen Situation der CoVid-19 – Pandemie für Baustellen Wesentliches für den Schutz des Baustellenpersonals beitragen.

Baustellen weisen im Vergleich zu den meisten anderen Arbeitsplätzen typische Besonderheiten auf.

- Mehrere (internationale) Firmen am gleichen Ort
- Beschäftigte mit wechselndem Einsatzort
- Sehr häufige (, grenzüberschreitende) Reisetätigkeit zwischen Wohnort und Arbeitsplatz
- Zeitlich begrenzte, meist provisorische Sozialeinrichtungen
- Kulturelle Unterschiede in den Hygienestandards

Das besondere Infektionsrisiko resultiert damit aus:

- Personen aus Gegenden mit erhöhtem Infektionsrisiko
- Unzureichende Hygieneeinrichtungen und mangelhaftes Hygieneverhalten der Beschäftigten

Die ISHCCO empfiehlt für die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination von Baustellen den Fokus auf folgende Schwerpunkte zu legen:

- Mitarbeiter aus Risikozonen oder mit Erkrankung	Identifizieren und rechtzeitiges Verhindern der Anwesenheit auf der Baustelle
- unzureichende Hygieneeinrichtungen	Bereitstellen von ausreichenden Waschmöglichkeiten (Wasser, Seife & Papierhandtücher sowie Hautpflege)
- Enge der Personalräume	Bereitstellen von ausreichend großen Räumen um den empfohlenen Abstand zwischen den Personen, insbesondere bei Pausen und bei der Nahrungsaufnahme gewährleisten zu können

Als verantwortlicher SiGeKo beachten Sie auch die nationalen Vorgaben und koordinieren Sie diese zusammen mit den internen Regelungen der betroffenen Firmen.

ISHCCO empfiehlt die entsprechenden Informationen von EU-OSHA: <https://osha.europa.eu> bzw. <https://osha.europa.eu/en/highlights/coronavirus-disease-covid-19-outbreak-and-workplace-safety-and-health>

Neben den oben aufgeführten Maßnahmen gilt mittlerweile ein allgemein empfohlener / vorgeschriebener Schutzabstand als wirksam.

Ergänzung April 2020:

Zusätzlich bzw. ist das allgemeine Tragen von Atemschutzmasken im Focus.

Bei etlichen Tätigkeiten im Baubetrieb besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der derzeit allgemein empfohlene Schutzabstand nicht eingehalten wird oder werden kann.

Die Nutzung von Atemschutzmasken muss für den Einsatz auf Baustellen - wegen der erforderlichen schweren körperlichen Arbeit - spezifisch betrachtet werden. Dazu ist auch einzubeziehen, dass bislang trotz fortgeführtem Baustellenbetrieb hier keine besonderen Infektionshäufigkeit erkennbar sind. Beides kann auch für ähnliche andere Arbeitsprozesse gelten.

Für den diskutierten Einsatz von Atemschutzmasken werden weitgehend einfache Mund und Nase bedenkende Stoff- bzw. Papiermasken als sinnvoll erachtet.

Atemschutzgeräte, wie sie als persönliche Schutzausrüstung benutzt werden, haben besondere Anforderungen sind hier nicht gemeint und werden im Weiteren nichtangesprochen. Diese bedürfen, um eingesetzt werden zu können einer personenbezogenen Beurteilung: besteht für den individuellen Träger eine ausreichende Versorgung mit Atemluft.

Gerade bei verstärkter körperlicher Belastung, wie sie u.a. bei Bauarbeiten auftritt, erschwert der erhöhte Atemwiderstand der Schutzmaske die Atmung. Schwitzen und kondensierte Feuchte der Atemluft vermindern nicht nur zusätzlich erheblich den Tragkomfort sondern erzeugen zusätzliche hygienische Risiken. Das Gefühl zu wenig Luft zu bekommen und Irritationen wie Juckreiz führen zu häufigem Entfernen der Maske und zu spontanen Griff an Maske und ins Gesicht um an Nase, Mund und Augen wegen „Jucken“. Der schützende Effekt kann damit ins Gegenteil verkehrt werden.

Für diejenigen Tätigkeiten am Bau, bei denen der empfohlene Schutzabstand nicht eingehalten werden kann, wie Hilfestellungen, Halten von Material und Werkzeug wird in der Regel eine kleine Anzahl von Personen benötigt: ein oder zwei Helfer; in der Regel also Kleinteams von einigen Personen. Für diese Fälle kann als ausreichende Präventionsmaßnahmen die Forderung nach einer festen Zuordnung der Personen zu solchen Teams ein mögliches Infektionsrisiko erheblich mindern¹, vorausgesetzt, dass die betriebliche Kontrolle und Vorsorge in der Lage ist die Anwesenheit von erkrankten oder infektiösen Personen ausreichend zu unterbinden, auch z.B. mit kontaktloser Messung der Körpertemperatur vor Schichtbeginn.

ISHCCO empfiehlt deshalb als Maßnahme zur Infektionsprävention für Baustellen bei Tätigkeiten, bei denen der empfohlenen Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

- Keine verpflichten Nutzung von einfache Atemschutzmasken,
- die feste Zuordnung von Personen zu solchen Kleingruppen / Teams bei arbeitstäglicher Gesundheitskontrolle vorzugeben.

Als verantwortlicher SiGeKo beachten Sie auch die nationalen Vorgaben und koordinieren Sie diese zusammen mit den internen Regelungen der betroffenen Firmen.

¹ Siehe auch: Deutschland Empfehlung der BAuA FAQ Hinweise für Handwerksbetriebe und Bauunternehmen, Bauherren und Koordinatoren für Tätigkeiten auf Baustellen vom 09.04.2020 Seite 2